

Petra Lechtape

Mit dem Rad in die Praxis

Seit vier Jahren fahre ich jeden Tag mit dem Fahrrad in die Praxis. Seitdem fühle mich einfach besser. Auf dem Rad kann ich meine Gedanken schweifen lassen, bekomme den Kopf frei und gewinne nach einem anstrengenden Tag buchstäblich Abstand zu meiner Arbeit. Ich fahre durch viel Natur. Besonders im Frühling und Sommer, wenn alles blüht und die Sonne scheint, macht das richtig Spaß. Klar – wenn es regnet oder mir der Wind ins Gesicht bläst, verfluche ich auch mal das Rad. Aber da braucht man eben eine gute Regenausrüstung und Durchhaltevermögen. Und mit dem E-Antrieb ist zumindest der Gegenwind erträglich. Seit einiger Zeit bin ich auch körperlich fitter. Schließlich mache ich jetzt jeden Tag Sport. Früher, als ich noch mit dem Auto zur Arbeit gefahren bin, war das undenkbar. Da verbrachte ich die meisten Feierabende mit einem schlechten Gewissen auf der Couch. Denn wenn ich nach einem langen Arbeitstag erstmal Zuhause ankomme, habe ich häufig keine Lust, mich nochmal aufzuraffen. Jetzt fahre ich jeden Tag mehr als 20 Kilometer mit dem Fahrrad und habe den Sport in meinen Alltag integriert. Dabei motiviert mich natürlich auch die Vorstellung etwas Gutes fürs Klima zu tun. Es ist also wirklich eine Win-Win-Sache.

Vergangenes Jahr habe ich mir außerdem ein Lastenrad gekauft. Damit kann ich problemlos auch Einkäufe transportieren – und meine Hündin Nelly, die jeden Morgen mit mir in die Praxis fährt. Auto fahre ich deshalb kaum noch. Das Lastenrad war natürlich nicht gerade billig, aber dafür spare ich mir die Spritkosten. Außerdem habe ich einen Zuschuss von der Stadt bekommen und kann die Fahrtkosten von der Steuer absetzen. Zu einem echten Problem wurde allerdings die Suche nach einem Parkplatz für das Lastenrad. Denn in der Nähe der Praxis gibt es bisher keine Stellplätze für Lastenräder. Und die Tiefgarage im selben Gebäude ist für Autos reserviert – Fahrräder sind verboten. Zwar habe ich inzwischen eine Parklösung gefunden, aber ich glaube, Städte brauchen grundsätzlich eine bessere Infrastruktur für Fahrräder, damit noch mehr Menschen aufs Rad umsteigen. Ich jedenfalls kann es nur empfehlen.



Steuer-Tipp:

Fahrrad steuerlich absetzen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob das Fahrrad verkehrsrechtlich eine Zulassung hat oder keine, denn nur Elektrofahrräder, E-Bikes, Elektro-Mountainbikes und S-Pedelecs mit Zulassung und Kennzeichen werden verkehrsrechtlich und einkommensteuerlich als Kfz eingeordnet. Für elektrisch betriebene Lastenfahrräder gibt es einkommensteuerlich noch eine Sonderregelung. Um als Freiberufler*in das Fahrrad steuerlich absetzen zu können, muss es mindestens zu 10 % betrieblich genutzt werden. Bei einer betrieblichen Nutzung bis 50 % kann man das Fahrrad dem Betriebsvermögen zuordnen (gewillkürtes Betriebsvermögen), ab einer betrieblichen Nutzung von mehr als 50 % stellt das Fahrrad sogar verpflichtend Betriebsvermögen dar (notwendiges Betriebsvermögen).

Steuerpflichtige haben die Beweislast, um den betrieblichen Anteil glaubhaft zu machen, zum Beispiel durch das Führen eines Fahrtenbuchs, Nachweise über regelmäßig aufgesuchte Orte oder eine eigene Auflistung der betrieblich gefahrenen Kilometer. Für das „Dienstfahrrad als Selbständiger“ können Sie auch die laufenden Kosten, zum Beispiel für Reparaturen, Ersatzteile, Wartung, Versicherung, Leasing oder Strom für das Laden des E-Bikes, absetzen. Wird das Fahrrad angeschafft, können Sie die Abschreibung für das Fahrrad geltend machen. Fahrräder oder E-Bikes sind als allgemein verwendbare Wirtschaftsgüter in der Regel über sieben Jahre linear abzuschreiben. Fahrräder mit Anschaffungskosten bis 800 Euro netto können als geringwertiges Wirtschaftsgut sofort im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden.

Petra Lechtape mit Lastenrad und Therapiehündin Nelly.

